

Aus dem Ortsgemeinderat

Am 27.11.2008 fand in Esch, im Feuerwehrhaus, unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Edi Schell eine öffentliche und anschließend Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Esch statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Jahresrechnung 2007 - Prüfung und Entlastungserteilung

Sachverhalt:

Die Prüfung der Jahresrechnung 2007 erfolgte durch den Rechnungsprüfungsausschuss unter Vorsitz von Ratsmitglied Heinrich Mayer.

Dieser trug das Ergebnis der Prüfung gemäß Prüfungsniederschrift vom 18.09.2008 vor.

Danach ergaben sich keine Beanstandungen.

Folglich schlägt der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses dem Rat vor, dem Ortsbürgermeister, den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Entlastung für das Haushaltsjahr 2007 zu erteilen.

Beschluss:

Der Rat erteilt dem Ortsbürgermeister, den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Entlastung für das Haushaltsjahr 2007.

Haushaltssatzung und -plan für das Haushaltsjahr 2008 - I. Nachtrag - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinderat nahm Kenntnis vom Entwurf der I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 nebst Plan.

Mit dem vorliegenden Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2008 erhöhen sich im Verwaltungshaushalt die Einnahmen von bisher 515.110 € um 60.840 € auf 575.950 €. Auch die Ausgaben steigen und zwar um 45.410 € von bisher 624.920 € auf 670.330 €. Damit weist der Verwaltungshaushalt nunmehr ein Defizit von 94.380 € aus. Unter Berücksichtigung des unverändert abzuwickelnden Altfehlbetrages des Jahres 2006 in Höhe von 99.970 € würde der Verwaltungshaushalt 2008 einen Überschuss von 5.590 € erwirtschaften. Gegenüber der ursprünglichen Planung, wo unter Berücksichtigung des Altfehlbetrages, ein Defizit von 9.840 € entstanden wäre, bedeutet dies für den Haushalt eine Verbesserung von insgesamt 15.430 €.

Im Vermögenshaushalt erhöhen sich Einnahmen und Ausgaben gleichlautend von bisher 63.300 € um 40.600 € auf 103.900 €.

Zur Finanzierung des Vermögenshaushaltes ist eine Kreditaufnahme von insgesamt 72.500 € notwendig.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat die I. Nachtragshaushaltssatzung 2008 nebst Plan in der Fassung des vorgelegten Entwurfs.

Außerdem beauftragt und ermächtigt der Ortsgemeinderat den Ortsbürgermeister die genehmigten und notwendigen Kredite nach Bedarf zu den günstigsten Konditionen in Abstimmung mit der Verwaltung aufzunehmen.

Aufhebung von Wirtschaftswegen in der Ortsgemeinde Esch - Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

In der Sitzung des Ortsgemeinderates vom 21.08.2008 wurde die Verwaltung beauftragt, die Entscheidung zur Aufhebung von Wirtschaftswegen bekannt zu machen und den Anliegern zu ermöglichen, Anregungen und Bedenken zu den beabsichtigten Aufhebungen geltend zu machen. Im Rahmen der Offenlage sind keine Anregungen und Bedenken eingegangen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die im Entwurf vorliegende Satzung über die Aufhebung von Wirtschaftswegen in der Ortsgemeinde Esch. Die Verwaltung wird beauftragt, das Satzungsverfahren durchzuführen.

Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Obere Kyll - Zustimmung der Ortsgemeinde gem. § 67 Abs. 2 GemO

Sachverhalt:

Die Verbandsgemeinde Obere Kyll hat am 09.12.2004 die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Obere Kyll beschlossen. Die Vorentwürfe des Flächennutzungsplanes wurden nach der Erstellung durch das Planungsbüro Lenz & Partner sodann im Zeitraum Oktober 2005 bis März 2006 sehr ausführlich in allen Ortsgemeinden beraten und erörtert.

Soweit möglich hat der Verbandsgemeinderat die Interessen der Ortsgemeinde bei der Entwurfsberatung umgesetzt. Nach der Verabschiedung des Entwurfes im Verbandsgemeinderat im September 2006 erfolgte die Offenlage und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange. Im Rahmen dieser Offenlage hat sich ergeben, dass ein Zielabweichungsverfahren erforderlich wurde, welches das Projekt „Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes“ rd. ein Jahr verzögert hat. Nachdem das Zielabweichungsverfahren positiv abgeschlossen werden konnte, wurde über die vorgetragenen Stellungnahmen im VGR am 24.01.2008 beraten und entschieden. Durch gesetzliche und erfolgte planerische Änderungen in der Zwischenzeit wurde eine erneute Offenlage im Sommer diesen Jahres notwendig. Der Verbandsgemeinderat hat nun in der Sitzung am 11.09.2008 über die vorgetragenen Stellungnahmen im erneuten Beteiligungsverfahren beraten. Nachdem nur noch kleinere redaktionelle Änderungen notwendig waren, steht nun der abschließende Beschluss über den Flächennutzungsplan an.

Gem. § 203 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 67 Abs. 2 GemO sind die Ortsgemeinden vor dem abschließenden Beschluss über den Flächennutzungsplan zu beteiligen und deren Zustimmung einzuholen.

Der Vorsitzende und die Verwaltung erläuterten im Ortsgemeinderat ausführlich die Festlegungen des Flächennutzungsplanentwurfes, vor allem die Situation für die Ortsgemeinde.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung stimmt der Ortsgemeinderat gem. § 67 Abs. 2 GemO dem Entwurf des Flächennutzungsplanes gem. Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 11.09.2008 zu.